An die

Hohe fürstliche Regierung

Vadus

Auf Verlangen mehrerer meiner Landsleute(Liechtensteiner) habe ich bei dem General-Consul von Frankreich in Zürich angefragt, welche Papiere für die Passage und Etablissement nach Frankreich für Liechtensteiner, als Meutrale, erforderlich sind, worauf ich die inliegende Antwort:

"Liechtenstein dépend de l'Autriche Interdiction d'entre en France" erhielt. Ich fühle mich als Diechtensteiner verpflichtet, diese der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen und möge diese das weitere veranlassen, dass uns Diechtensteiner, die wir neutral und gleicher Gesinnung, wie unsere benachbarte Schweiz, sind, sowie auch vor allem in politischer Beziehung von Cesterreich gänzlich unabhängig da stehen, keine solche Schranken gesetzt anerkannten werden, die einer Nichtbeachtung unserer Neutralität gleich kommen. Es dürfte diese Interpellation auch gegen weitere solche Massregel gegen uns Diechtensteiner nur von Autzen sein und will ich auch nicht unerwähnt lassen, dass hier viele ärbeits-lose Landsleute sind, die sich den täglich nach Frankreich sur Arbeit abreisenden Schweizer gerne anschliessen möchten.

In aller Mochachtung und Brgebenheit

Justav Matt

St.Gallen, 8.Febr. 1917.

l Beilage erwähnt.

Chargé.